

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
Justus-Liebig-Universität Gießen

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Frauen in Wissenschaft und Forschung“

am 11. Juni 2012

**Öffentliche Anhörung im Deutschen Bundestag
zum Thema „Frauen in Wissenschaft und Forschung“
am 11. Juni 2012**

Stellungnahme

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee, Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

1. Trotz der Vielzahl gleichstellungsfördernder Maßnahmen in den vergangenen Jahren ist in vielen Fächern nach wie vor eine Unterrepräsentanz von Frauen insbesondere im Bereich der Professuren gegeben. Zielquoten zur Erhöhung des Anteils von Wissenschaftlerinnen können vor dem Hintergrund der nur langsamen Gleichstellungsfortschritte ein sinnvolles Instrument sein, um die ‚gläserne Decke‘ zu durchbrechen und in Bezug auf die Repräsentanz von Frauen eine ‚kritische Masse‘ in allen Qualifikationsstufen zu erreichen.
2. Zielquoten zur Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in der Wissenschaft sind allerdings nur dann in Hochschulen wirksam zu implementieren, wenn sie
 - a. gemeinschaftlich verabredet werden,
 - b. die spezifischen Bedingungen an der jeweiligen Hochschule berücksichtigen und
 - c. durch Maßnahmen flankiert werden, die auf einen Mentalitätswandel unter Berücksichtigung der verschiedenen Fachkulturen zielen.
3. Bei der Formulierung von Zielquoten ist es wesentlich zu differenzieren zwischen Zielquoten, die
 - a. auf eine Erhöhung des Anteils von Frauen in den unterschiedlichen Qualifikationsstufen (z.B. die Besetzung von Professuren) und
 - b. auf die Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungs- und Entscheidungsgremien zielen.Ist der Frauenanteil bei den Professuren nur gering, kann die Nichtberücksichtigung dieser Differenz zur ungewollten Benachteiligung von Wissenschaftlerinnen im Sinne einer Mehrbelastung durch Gremienarbeit führen.
4. Die Bindung von Zielquoten an Konsequenzen in der hochschulinternen Mittelvergabe ist nur dann realisierbar, wenn die Grundfinanzierung der Hochschulen substantiell und nachhaltig verbessert wird.
5. Sinnvoll erscheint allerdings eine Kopplung der Vergabe von Forschungsfördermitteln an die Erfüllung quantitativer Gleichstellungsziele von Seiten des Bundes und der Länder. Denn die Erfahrung bei der Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG hat gezeigt, dass erst die Verknüpfung der DFG-Förderentscheidungen an konkrete Gleichstellungsziele zu einem spürbaren Mentalitätswandel in den Hochschulen geführt hat.